

Ausschreibung 2015

mrc formel 4 - Classics

Tourenwagen

Termine:	1. Lauf	Kematen	25.05.2015	(Pfingstmontag)
	2. Lauf	Imst (Gurgltalring)	19.09.2015	(Samstag)
	3. Lauf	Kematen	10.10.2015	(Samstag)

Start jeweils 13.00 Uhr

Chassis: Tourenwagen Scale 1:10 max. 200 mm breit oder M-Chassis, Eigenbauten sind bei Einhaltung der Abmessungen erlaubt. Einzelradaufhängung an allen Achsen.

Karosserien: laut „Karosserieliste mrc formel 4 – classics“, der Einsatz von historischen Fahrzeugen steht im Vordergrund. Erlaubt sind Tourenwagen, GT und Sportwagen welche mindestens vor 10 Jahren erstmals gebaut wurden.

Reifen: Reifentypen und -einlagen sind freigestellt, es müssen jedoch Hohlkammerreifen montiert sein, welche zum Fahrzeugtyp passen sollten. Maximaler Durchmesser 70 mm. Discfelgen sind ausnahmslos verboten - auch nicht nachgearbeitet!

Motor und Regler: Klasse 1: ausschließlich Brushless 13,5T aus Motorpool mit Untersetzungslimit 1:5, reglerseitig sind je 3 Stück 4 mm Buchsen vorzusehen. Alle Regler sind mit Standardprogrammen zu fahren. Powerprogramme deaktivieren!!!

Klasse 2: freie Motoren- und Untersetzungswahl

Klasseneinteilung: Klassen unter 5 Startern werden mit der größeren Klasse gemischt, aber getrennt gewertet.

Akkus: Akkus LiPo - 2S / 7,4 V Nennspannung - laut EFRA Liste

Rennablauf: 1 Qualifikationslauf über 7 Minuten mit den besten 3 hintereinander gefahrenen Runden, 2 Finale über je 8 Minuten, beide Läufe werden nach Punktesystem gewertet.

Nenngeld: € 15,00

Nennung bei: **Tratter Christian**, Bärenbachweg 16, 6122 Fritzens, Tel. 05224/54066 oder e-mail: tratter@inode.at oder direkt am Renntag mindestens 1 Stunde vor dem Start

Sonstiges: Tische und Bänke - Stromanschluss - Kompressor - WC vorhanden.

Rechtlicher Hinweis: Die Teilnahme am „mrc formel 4 – classics“ erfolgt auf eigene Gefahr. Der Fahrer verzichtet mit seiner Nennung auf jegliche Schadenersatzansprüche für erlittene Unfälle oder Schäden, sowie auf jeglichen Regress gegen den MRC Formel 4 Fritzens und dessen Mitglieder, Beauftragte und Helfer, Behörden und andere Personen die mit der Organisation und Durchführung des Wettbewerbes in Verbindung stehen. Der Fahrer trägt die alleinige, zivil- und privatrechtliche Verantwortung für alle von ihm bzw. seinen Fahrzeugen verursachten Schäden.